

Antrag Parlament 08.09.2026

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	8503
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Handyregelung an der Volksschule Münsingen - Interpellation GLP-Fraktion (I2605)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 17.03.2026 hat die GLP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Interpellation: Handyregelung an der Volksschule Münsingen

In den vergangenen Monaten wurde schweizweit wiederholt über Vorfälle im Zusammenhang mit der Nutzung von Smartphones durch Kinder und Jugendliche berichtet. Dabei ging es unter anderem um Cybermobbing, unerlaubte Bild- und Videoaufnahmen sowie weitere potenziell strafrechtlich relevante Handlungen. Gleichzeitig haben verschiedene Kantone sowie einzelne Gemeinden ihre Regelungen zum Umgang mit Mobiltelefonen an Schulen präzisiert oder verschärft.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Aktuelle Regelung

1. Wie ist der Gebrauch von Mobiltelefonen an der Volksschule Münsingen derzeit geregelt (ordentliche Schultage, Projektstage, Schullager)?
2. Auf welchen Grundlagen basiert diese Regelung?

Übergeordnete Vorgaben

3. Gibt der Kanton Bern den Gemeinden Vorgaben oder Empfehlungen zum Umgang mit Mobiltelefonen an Volksschulen? Falls ja, welche?

Umsetzung und Erfahrungen

4. Wie wird die Einhaltung der geltenden Regelung sichergestellt und überprüft?
5. Gab es in den vergangenen Jahren an der Volksschule Münsingen Vorfälle im Zusammenhang mit Mobiltelefonen (z. B. Cybermobbing, unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen oder die Weiterverbreitung strafbarer Inhalte)? Falls ja: In welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?

Weiterentwicklung

6. Wurde in den zuständigen Gremien eine Anpassung der bestehenden Handyregelung diskutiert?
7. Welche Optionen oder Szenarien werden dabei in Betracht gezogen?

Sachverhalt

Die Diskussion betreffend einer Handyregelung wird in Münsingen seit mehreren Jahren geführt.

Die Handyregelung wurde in den letzten Jahren auch immer wieder angepasst.

Aktuelle Regelung

Wie ist der Gebrauch von Mobiltelefonen an der Volksschule Münsingen derzeit geregelt (ordentliche Schultage, Projektstage, Schullager)?

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und vergleichbaren Geräten (inkl. Smartwatches) ist an der Volksschule Münsingen klar geregelt:

Grundsatz:

Die Nutzung ist während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, in der Tagesschule sowie auf der gesamten Schulanlage grundsätzlich verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen.

Ausnahmen:

- Nutzung zu Unterrichtszwecken oder bei speziellen Anlässen (z. B. Ausflüge, Klassenwochen) mit Erlaubnis der Lehrperson
- Nutzung in Pausen nur mit ausdrücklicher Bewilligung (z. B. wichtiger Anruf)
- Nach Unterrichtsschluss: Nutzung ausserhalb der Schulgebäude erlaubt, sofern der Schulbetrieb nicht gestört wird

Sensible Bereiche:

- In Garderoben und WC-Anlagen besteht ein striktes Nutzungsverbot.

Diese Regelung gilt einheitlich für alle Schulzentren sowie die Tagesschule

Auf welchen Grundlagen basiert diese Regelung?

Das Handyreglement basiert auf:

- Beschlüssen der Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen (letztmals überarbeitet am 01.02.2026)
- Eidgenössischem Datenschutzgesetz (insbesondere Verbot von Bild- und Tonaufnahmen ohne Einwilligung)
- Pädagogischen Überlegungen zur Förderung eines störungsfreien Unterrichts und eines respektvollen Umgangs

Zudem wird berücksichtigt, dass die Schule rechtlich nicht verbieten kann, dass Schülerinnen und Schüler ein Handy mitbringen.

Übergeordnete Vorgaben

Gibt der Kanton Bern den Gemeinden Vorgaben oder Empfehlungen zum Umgang mit Mobiltelefonen an Volksschulen? Falls ja, welche?

Der Kanton Bern erlässt keine verbindlichen, detaillierten Vorschriften zur Handy-Nutzung an Volksschulen. Dies wurde im Grossen Rat des Kantons Bern im Herbst 2025 abgelehnt.

- Es bestehen jedoch übergeordnete rechtliche Rahmenbedingungen (Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Strafrecht)
- Der Kanton gibt Empfehlungen im Bereich Medienbildung und Prävention
- Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Gemeinden bzw. der Schulen

Umsetzung und Erfahrungen

Wie wird die Einhaltung der geltenden Regelung sichergestellt und überprüft?

Die Einhaltung der Regelung wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Thematik wird periodisch in der GL VSM aufgenommen und diskutiert
- Aufsicht durch Lehrpersonen und Betreuungspersonal
- Klare Kommunikation der Regeln an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Möglichkeit zur temporären Einziehung von Geräten bei Verstössen
- Disziplinarische Massnahmen durch die Schulleitung bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen

- Zudem stellt die Schule sicher, dass Geräte bei Nichtgebrauch diebstahlsicher aufbewahrt werden können.

Gab es in den vergangenen Jahren an der Volksschule Münsingen Vorfälle im Zusammenhang mit Mobiltelefonen (z. B. Cybermobbing, unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen oder die Weiterverbreitung strafbarer Inhalte)? Falls ja: In welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?

In den vergangenen Jahren wurden vereinzelt Vorfälle im Zusammenhang mit Mobiltelefonen festgestellt, insbesondere:

- Unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen
- Konflikte in digitalen Kommunikationskanälen

Diese Fälle bewegten sich insgesamt in einem begrenzten Rahmen und konnten in der Regel durch:

- pädagogische Interventionen
- disziplinarische Massnahmen durch die Schulleitung
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Einbezug der Schulsozialarbeitenden
- gegebenenfalls Einbezug externer Fachstellen

bearbeitet werden.

Die bestehenden Regelungen tragen dazu bei, Risiken präventiv zu reduzieren.

Weiterentwicklung

Wurde in den zuständigen Gremien eine Anpassung der bestehenden Handyregelung diskutiert?

Die Handyregelung wurde zuletzt per 01.02.2026 aktualisiert und damit bereits wesentlich präzisiert und verschärft.

Eine kontinuierliche Überprüfung erfolgt:

- in der Geschäftsleitung der Volksschule
- unter Einbezug schulischer Erfahrungen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen

Es wurden bewusst Änderungen in der Formulierung für Smartwatches vorgenommen. Bei der Entwicklung wurde die Tagesschule miteinbezogen.

Welche Optionen oder Szenarien werden dabei in Betracht gezogen?

Aufgrund der jüngsten Überarbeitung liegt aktuell der Fokus auf der Umsetzung und Wirkung der bestehenden Regelung und der Vereinheitlichung der Anwendung zwischen den Schulzentren.

Langfristig denkbare Weiterentwicklungen sind:

- Ergänzende Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen

Ein generelles Verbot über die bestehende Regelung hinaus wird derzeit nicht als zielführend erachtet.

Stellungnahme Interpellanten

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- ☐ zufrieden
- ☐ nicht zufrieden
- ☐ teilweise zufrieden

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin